

Hinweise

zur Ausführungsplanung von Absperrungen von Gasleitungen in geschlossenen Mittel- und Großgaragen

Stand: 01.06.2020

Die Änderung der Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über Garagen und Stellplätze (Garagenverordnung – GaVO) vom 07. Juli 1997 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99,114) hat im § 5 Abs. 2 folgende grundlegende Änderung zur Folge:

„(2) Wenn Leitungen für brennbare Stoffe oder elektrische Leitungen mit einer Spannung ab 1.000 Volt durch geschlossene Mittel- und Großgaragen geführt werden, müssen diese Leitungen an einer für die Feuerwehr zugänglichen Stelle außerhalb der Garage abgesperrt werden können. Die Absperrvorrichtung darf gegen Missbrauch gesichert werden. Ist eine Brandmeldeanlage vorhanden, so ist die Absperrvorrichtung automatisch anzusteuern.“

Im Zuständigkeitsbereich der Bauordnungsämter und der Feuerwehren werden zur Erfüllung des aufgeführten Sachverhalts bzgl. Gasleitungen folgende Maßnahmen festgelegt:

1. Allgemeines

- Für jede Garage, welche die oben genannten Bedingungen erfüllt, können ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 erstellt und der örtlich zuständigen Feuerwehr zu Verfügung gestellt werden. Der Feuerwehrplan umfasst mindestens einen Übersichts- und Grundrissplan aus dem die Anordnung der anlagentechnischen Infrastruktur ersichtlich sein muss (Rücksprache mit der Feuerwehr).

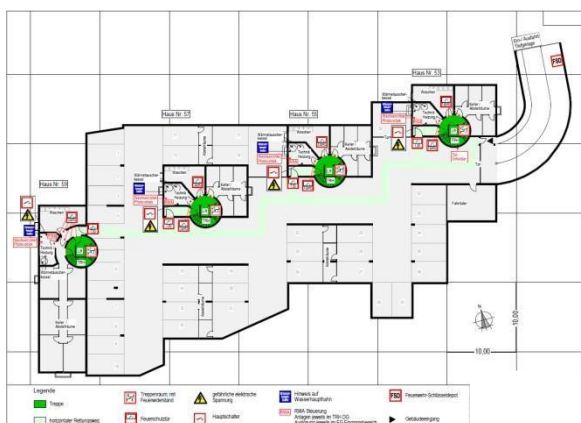


Bild 1: Beispiel eines Geschossplans

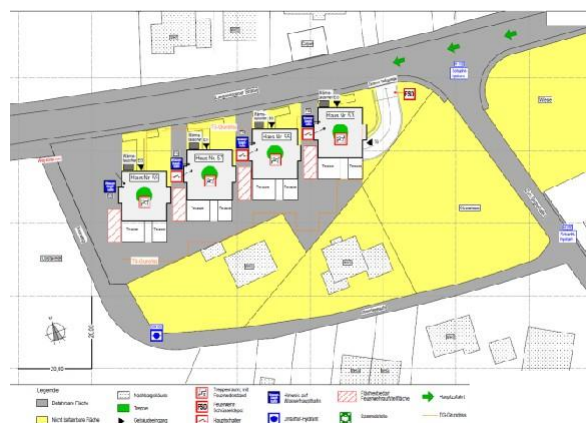


Bild 2: Beispiel eines Übersichtsplans

- Die Feuerwehr muss, ohne die Garage betreten zu müssen, eine Möglichkeit haben, die Gasleitung abzusperren.
- Die Wiederinbetriebnahme der Gasversorgung nach Absperrung (gilt auch für die rein mechanische Absperrung) darf ausschließlich durch einen Fachbetrieb in Absprache mit dem zuständigen Energieversorger erfolgen.
- Die Gehäusefarbe der Auslöseeinrichtung ist grau (RAL 7035) und sie ist mit der Aufschrift „**Absperrung Gaszufuhr**“ zu versehen. Die Öffnung erfolgt mittels Feuerwehrschießung mit einem Profilhalbzylinder der örtlichen Feuerwehr oder einem Vorhangschloss mit maximal 5 mm Bügelstärke.



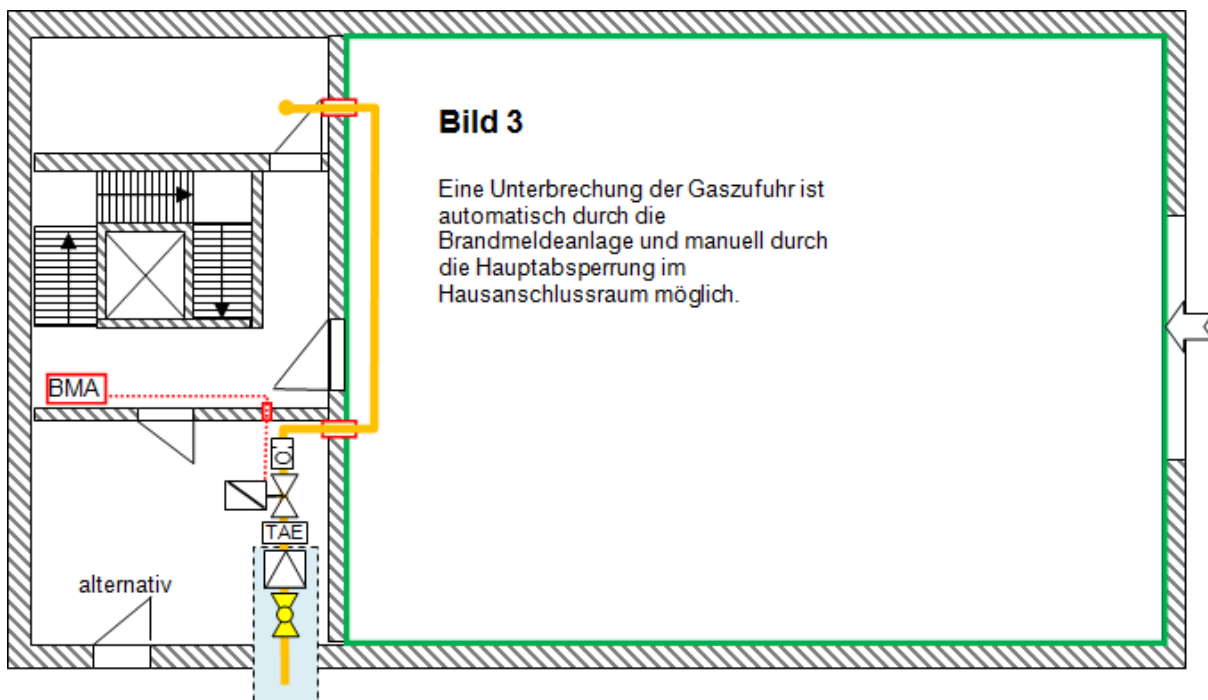
Bild 3: Beispiele für die Auslöseeinrichtungen

- Das Gasmagnetventil muss als Sicherheitsventil bei Stromausfall selbstständig schließen. Das automatische Absperrventil muss der Klasse A, der DIN 161 sowie der EG-Baumuster Prüfung / Zertifizierung entsprechen.

2. Ausführungsformen

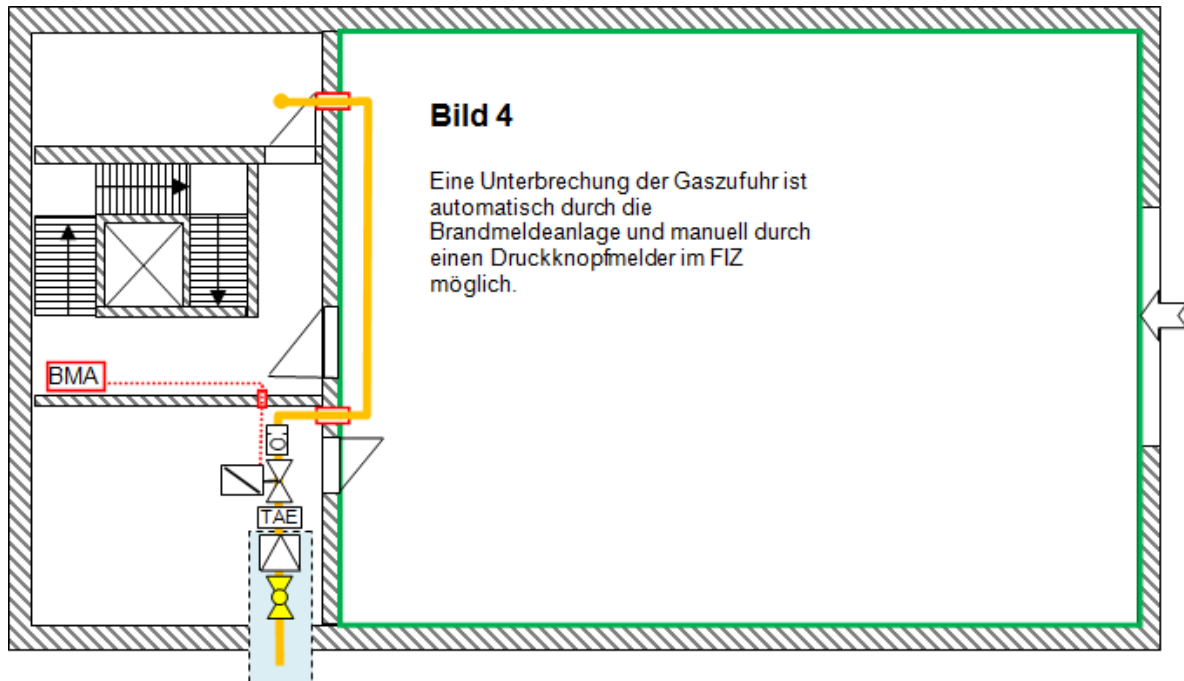
2.1 Ausführungsform mit Brandmeldeanlage (BMA)

2.1.1 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, mit Brandmeldeanlage (BMA), Zugang des Hausanschlussraumes außerhalb der Garage möglich:



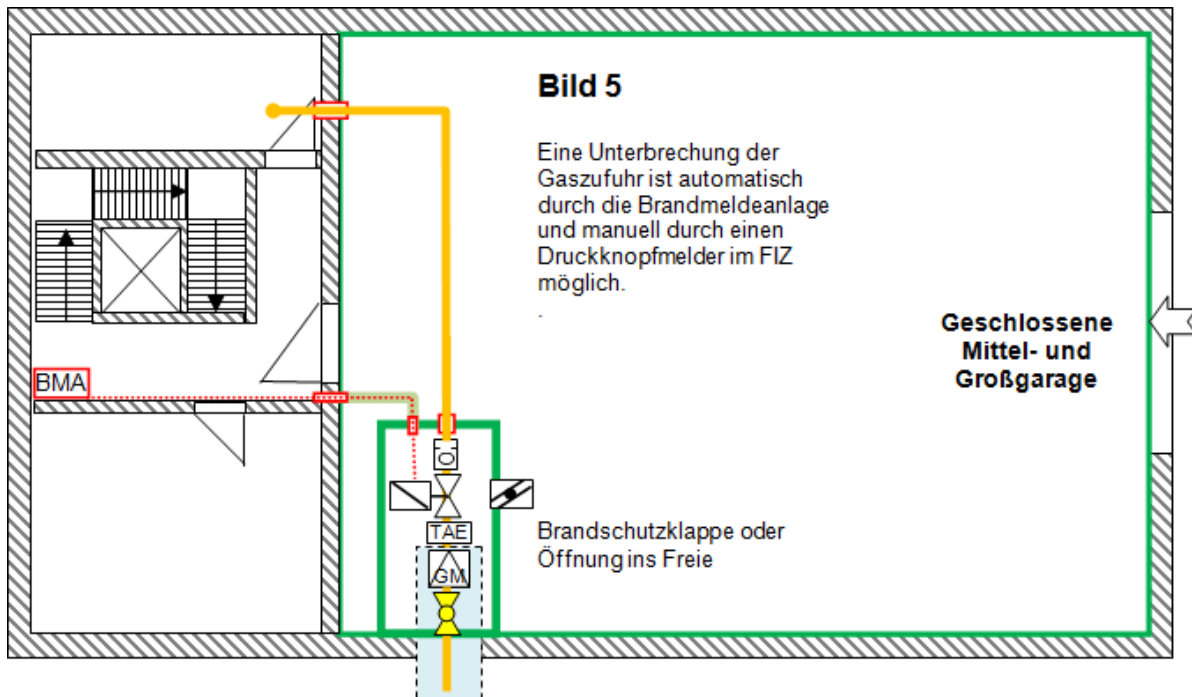
- Mechanische Absperrung der Gasleitung im Hausanschlussraum (Gashauptahn)
- Einbau eines Gasmagnetventils (nach dem Gashauptahn)
- Ansteuerungsleitung in E 30 ausführen
- Wird ein Brand innerhalb der Garage durch eine bereits vorhandene Brandmeldeanlage (BMA) detektiert, ist die Absperrung durch das Gasmagnetventil als Brandfallsteuerung zu realisieren. Das Auslösen der automatischen Absperrung muss durch eine Information in der Feuerwehreinformationszentrale (FIZ) kenntlich gemacht werden.
- Feuerwehrpläne müssen mit entsprechender Information versehen werden (vgl. 1. Allgemeines).

2.1.2 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, mit Brandmeldeanlage (BMA), Zugang des Hausanschlussraumes nur über die Garage möglich:



- Einbau eines Gasmagnetventils (nach dem Gashauptahn)
- Druckknopfmelder für Handauslösung des Gasmagnetventils in Feuerwehreinformationszentrale (FIZ) anbringen (Rücksprache mit der Feuerwehr)
- Ansteuerungsleitung in E 30 ausführen
- Wird ein Brand innerhalb der Garage durch eine bereits vorhandene Brandmeldeanlage (BMA) detektiert, ist die Absperrung durch das Gasmagnetventil als Brandfallsteuerung zu realisieren. Das Auslösen der automatischen Absperrung muss durch eine Information in der Feuerwehreinformationszentrale (FIZ) kenntlich gemacht werden.
- Feuerwehrpläne müssen mit entsprechender Information versehen werden (vgl. 1. Allgemeines).

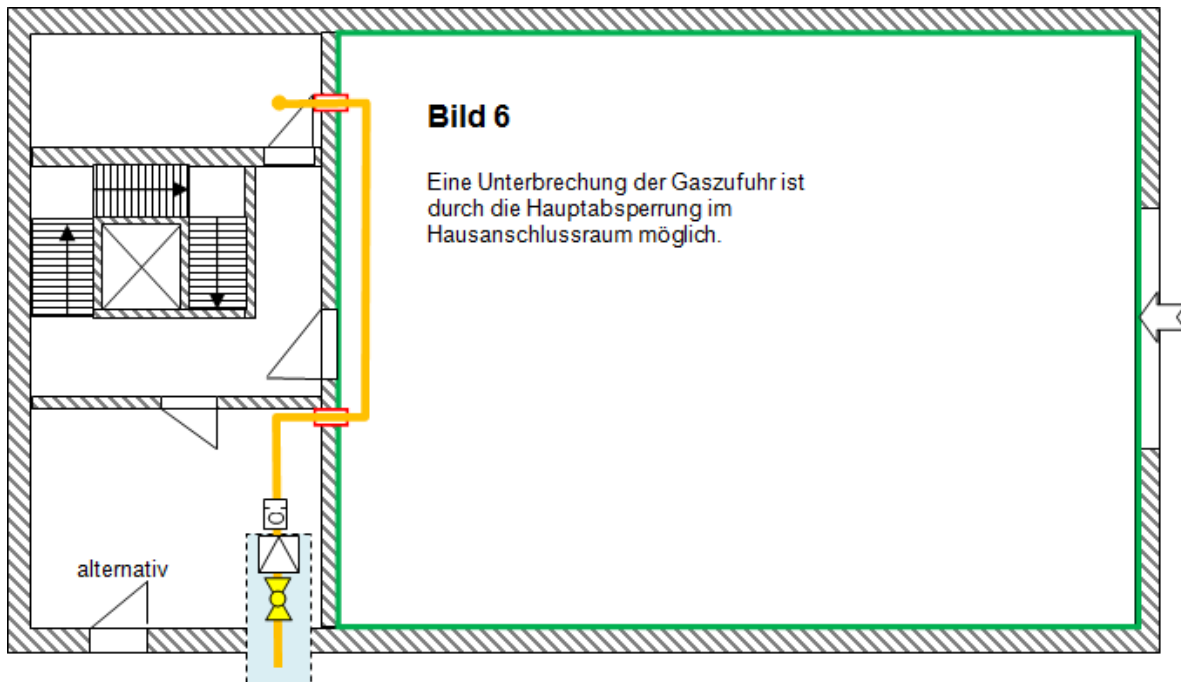
2.1.3 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, mit Brandmeldeanlage (BMA), ohne Hausanschlussraum und Zugang zur Absperrvorrichtung nur über die Garage möglich:



- Anforderungen wie bei 2.1.2
- Brandschutztechnische Abtrennung der Gasleitung (bis nach dem Gasmagnetventil) in F 90 sowie einer T 30 Öffnung nach DIN 4102. Auf eine ausreichende Belüftung ist zu achten!

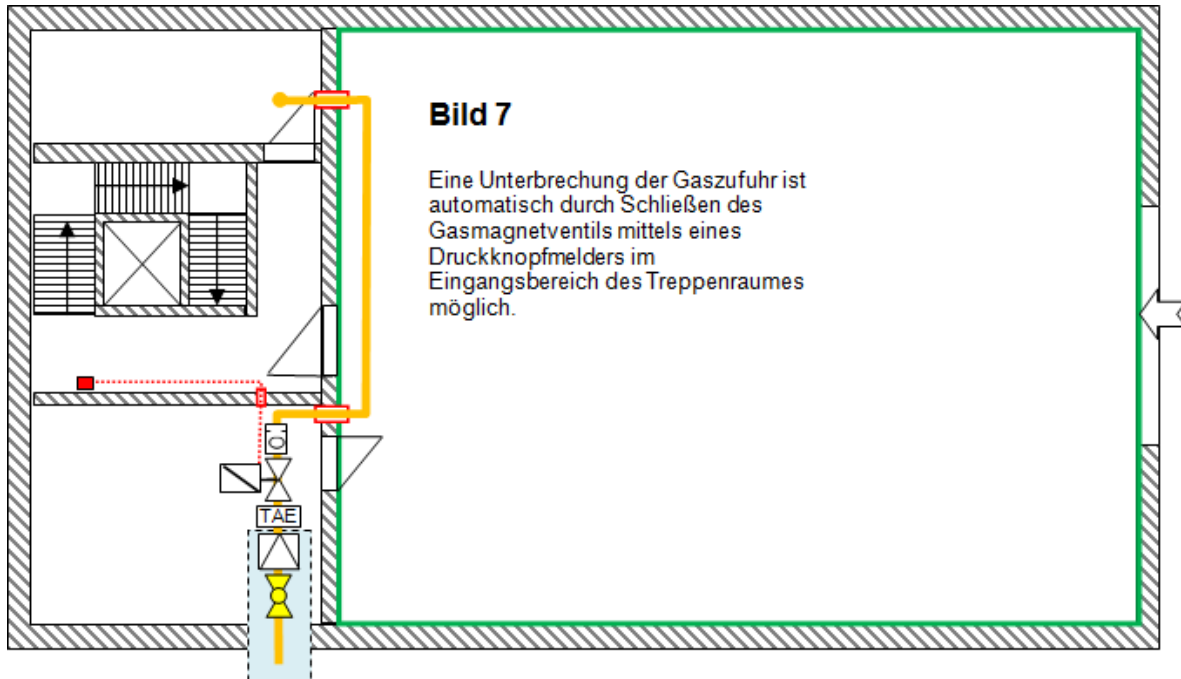
2.2 Ausführungsform ohne Brandmeldeanlage (BMA)

2.2.1 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, ohne Brandmeldeanlage (BMA), Zugang des Hausanschlussraumes außerhalb der Garage möglich:



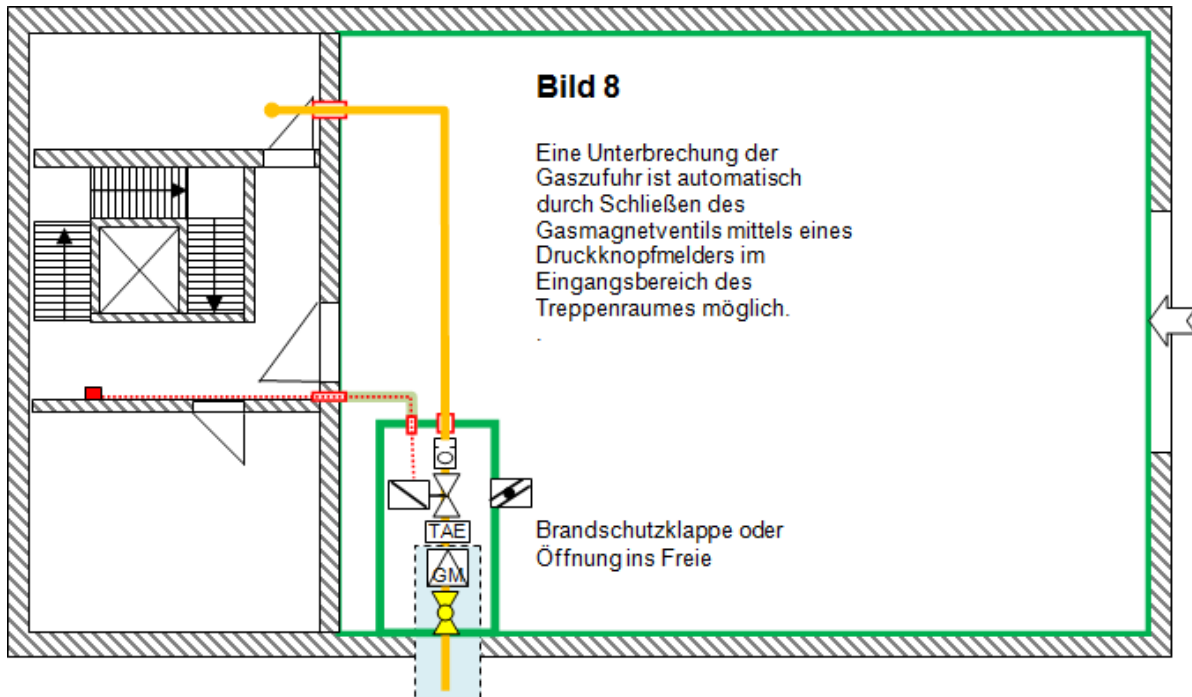
- Mechanische Absperrung der Gasleitung im Hausanschlussraum (Gashauptahn)
- Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 (vgl. 1. Allgemeines)

**2.2.2 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, ohne Brandmeldeanlage (BMA),
Zugang des Hausanschlussraumes nur über die Garage möglich:**



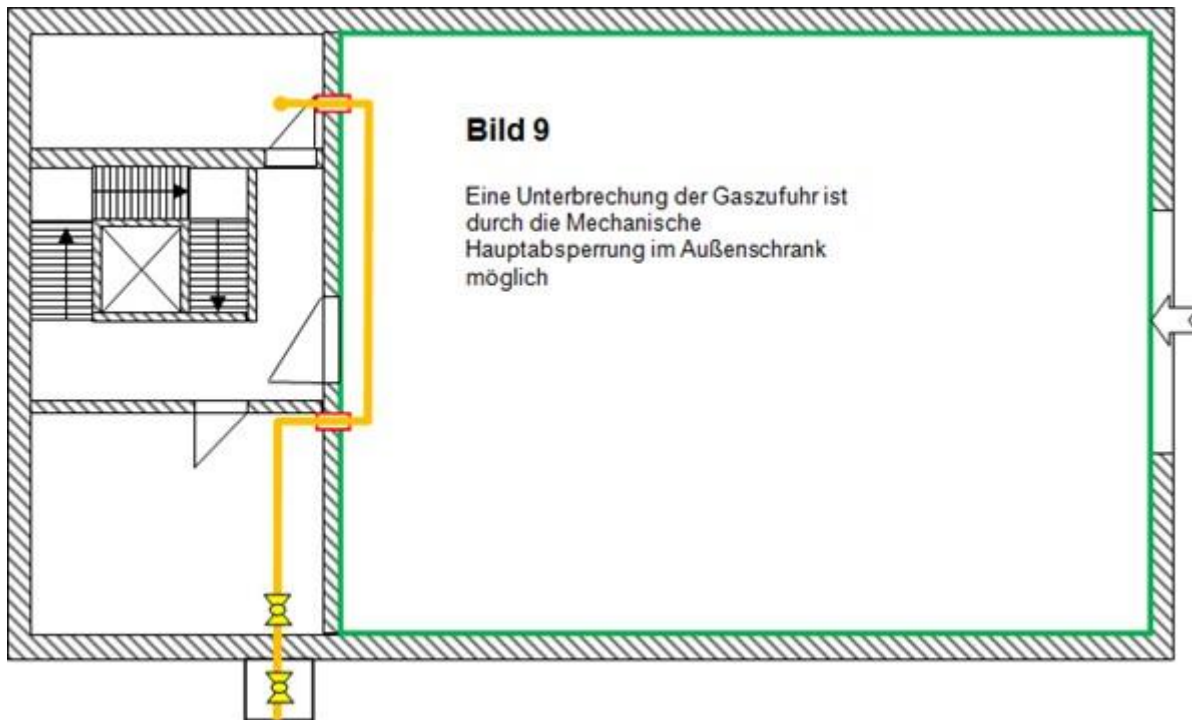
- Einbau eines Gasmagnetventils (nach dem Gashauptahn)
- Druckknopfmelder für Handauslösung des Gasmagnetventils im Eingangsbereich des Treppenraums (vgl. 1. Allgemeines und Rücksprache mit der Feuerwehr)
- Ansteuerungsleitung in E 30 ausführen
- Feuerwehrplan gemäß DIN 14 095 (vgl. 1. Allgemeines)

2.2.3 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, ohne Brandmeldeanlage (BMA), ohne Hausanschlussraum und Zugang zur Absperrvorrichtung nur über die Garage möglich:



- Anforderungen wie bei 2.2.2
- Brandschutztechnische Abtrennung der Gasleitung (bis nach dem Gasmagnetventil) in F 90 sowie einer T 30 Öffnung nach DIN 4102. Auf eine ausreichende Belüftung ist zu achten!

2.2.4 Geschlossene Mittel- und/oder Großgarage, ohne Brandmeldeanlage (BMA), Zugang zur Absperrvorrichtung über Außenschrank möglich.



- Bau einer mechanischen Absperrvorrichtung innerhalb eines Anschlusskastens
- Feuerwehrplan gemäß DIN 14 095 (vgl. 1. Allgemeines)

Legende

Erstellung, Wartung, Inspektion durch SWE

Gashaup tabsper rung



Hausdruckregler mit
Gasmangelsicherung
max. Ausgangsdruck
100 mbar



Außenschrank mit
Doppelschließung
oder Vorhangschloss
max. 5 mm Bügelstärke



Erstellung, Wartung Inspektion durch Betreiber der Gasanlage nach TRGI

Gasmagnetventil



Automatische Absper rung, stromlos
geschlossen, Max 100 mbar

Thermische Absper reinrichtung



Gasströmungswächter (GS)



Brandschutzklappe



Brandschutz Mauerdurchführung



Einhausung F90



Absper rung Gaszufuhr



Brandmeldeanlage



Vor baulichen Maßnahmen ist mit dem zuständigen Energieversorger, der zuständigen Baurechts-
behörde und der zuständigen Brandschutzdienststelle/Feuerwehr Rücksprache zu halten.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG

Team Technik / Netzanschlüsse / Messstellenbetrieb

Tel.: 0711 / 3907-383

TNM@swe.de